



# Wichtigste Fakten der Formen des Quereinstiegs



	<b>UMSCHULUNG (Abschlussorientierte Weiterbildung)</b>		<b>DIREKT (Anpassungsqualifizierung)</b>
	<b>Betriebliche Umschulung</b>	<b>Überbetriebliche Umschulung</b>	<b>Direkter Einstieg in die Kanzlei</b>
Ort der Maßnahme	Praktische Ausbildung: <b>Kanzlei</b> Schulische Ausbildung: <b>Berufsschule</b> (erst ab dem 2. Ausbildungsjahr, analog zur Ausbildung)	Ausbildung: <b>Freier Bildungsträger</b> Pflicht-Praktikum: <b>Kanzlei</b> (12 Monate, regional sehr unterschiedlich)	In der <b>Kanzlei</b> , sofortiger Einsatz nach Einarbeitung möglich
Dauer der Maßnahme	<b>Regelmäßige Dauer von 2 Jahren</b> , auch Teilzeit möglich: <a href="#">Umschulung in Teilzeit: Alles, was Sie wissen müssen (2025)</a> (in Ausnahmefällen auch <b>3 Jahre</b> möglich (z. B. junge Mütter, Geflüchtete, etc.))	<b>Regelmäßige Dauer von 2 Jahren</b> , auch Teilzeit möglich	Je nach <b>Qualifikation und Vorbildung</b> jederzeit einsetzbar
Vergütung	<b>Individuelle monatliche Vergütung</b>	<b>keine Vergütung</b> durch Kanzlei	<b>Nach individueller Vereinbarung</b> bzw. abhängig von Vorbildung, Berufserfahrung, Tätigkeitsfeld
Mögliche finanzielle Förderung*	<b>Nutzen Sie den Arbeitgeberservice zur Beratung:</b> <a href="https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitgeber-service">https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitgeber-service</a> - Förderung durch die Arbeitsagentur möglich		
	Arbeitsentgeltzuschuss/ Aufstockung möglich	Bildungsgutschein, der Lehrgangs-, Prüfungs- und Fahrtkosten abdeckt Mtl. Weiterbildungsgeld, Weiterbildungsprämie	Eingliederungszuschuss; Ggf. Zahlung der Weiterbildungskosten und Arbeitsentgeltzuschuss für die Weiterbildung möglich
Vertrag	<b>Umschulungsvertrag</b> Mustervorlage: <a href="#">2023_03_29 Umschulung Zusamm</a>	Wird mit dem <b>privaten Bildungsträger</b> geschlossen	<b>Regulärer Arbeitsvertrag</b> in der Kanzlei
Prüfung	Analog zur Ausbildung vor der zuständigen StBK		Zulassung als externer Prüfling möglich (unter bestimmten Voraussetzungen) → Informationen bei der zuständigen Kammer einholen!
Vorbildung	a) Keine reguläre Erstausbildung wegen bestimmter Faktoren wie Alter, Auszug aus dem Elternhaus / eigene Wohnung mehr möglich oder b) Bereits abgeschlossene Ausbildung in einem anderen Beruf <b>und</b> mehr als 4 Jahre in un- und angelernter Tätigkeit		Bereits abgeschlossene Ausbildung in einem anderen Beruf bzw. einschlägige Berufserfahrung
Abschluss	Ausbildungsberuf Steuerfachangestellte/r		Abschluss als Steuerfachangestellter möglich (siehe Prüfung)

\*Es gibt verschiedene Fördermöglichkeiten für den beruflichen Quereinstieg, die je nach Bundesland und Region variieren können. Es ist ratsam, sich bei lokalen Arbeitsagenturen oder Bildungseinrichtungen über spezifische Programme und Fördermöglichkeiten zu informieren, die auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnitten sind.

Dies gilt auch für die Umschulung. Ob und wer die Kosten für eine Umschulung übernimmt, kann nicht pauschal beantwortet werden. Die Agentur für Arbeit sind die ersten Ansprechpartner bei dieser Frage. Sie fördert die Umschulung für arbeitsuchend gemeldete oder arbeitslose Antragsteller unter der Voraussetzung, dass durch einen Berufswechsel eine dauerhafte Beschäftigung möglich ist. Aber auch die Rentenversicherung oder Berufsgenossenschaft können Mittelgeber für eine Umschulung sein.

Beachten Sie hierzu auch diesen Link: <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-von-weiterbildung/individuelle-foerderung>